

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 19

Rubrik: Vom Reden und Hören

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 1. Okt. 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Behörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund“

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstrasse 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5164 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 19

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionschluss vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Vom Reden und Hören.

(Das Nachfolgende ist zwar hauptsächlich für die Hörenden bestimmt, aber auch die Behörlosen sollen es sich zu Herzen nehmen.)

Auf der Welt gibt es viele Menschen, die nicht hören, noch reden können. Je mehr wir uns in die Lage dieser Unglücklichen hineinversetzen können, um so mehr Grund haben wir, Gott für das Gehör und die Gabe der Sprache zu danken. Und doch wissen wir diese Gottesgaben des Sprach- und Gehörsinnes kaum zu würdigen, sonst würde Ohr und Zunge in unserem Leben weniger mißbraucht werden zu Beleidigungen des Nächsten. Der heilige Augustinus wird seinen guten Grund gehabt haben, wenn er ehrverletzenden Reden durch eine Inschrift über seinem Tische vorbeugte: „Es haben diesen Tisch zu meiden, die andern gern die Ehr' abschneiden.“ Gehen wir fehl, wenn wir von den Menschen, welche die Gabe der Sprache und des Gehörs zur Sünde mißbrauchen, mit dem heiligen Bernhard sagen: „Wer ist schlechter? Der Ehrabschneider und Verleumder, oder wer dessen Reden anhört? Ich meine, sie sind beide schlecht. Der eine hat den Teufel auf der Zunge, der andere hat ihn im Ohr, aber den Teufel haben beide.“ Wie treiben wir ihn aus? Nicht anders als durch die Beherrschung der Zunge. Das Stillschweigen der Liebe verfährt nach beiden goldenen Regeln: „Rede nie etwas von andern, was du nicht wünschst, daß es einmal von dir

gefragt werden könnte. Rede nie in Abwesenheit eines anderen, was du nicht in seiner Gegenwart sagen könntest.“ Das Stillschweigen der Geduld, das Stillschweigen der Klugheit gehören zur Reform der Zunge. Es gibt eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden.

Hüten wir uns vor törichtem Vielreden, vor dem Unbesonnenreden, vor dem Lügenreden, denn das Lügen macht den Menschen vor dem Menschen schlecht, bringt ihn um Ehre, Ansehen, Vertrauen und Achtung.

Zur Unterhaltung

Daniel Johann Richard,

der Begründer der schweizerischen Uhrenfabrikation.

(Fortsetzung.)

Natürlich würde es uns zu weit führen, wollten wir hier aller Derer gedenken, die zu rascher Entfaltung und Vervollkommnung der Uhrenmacherei beigetragen haben oder auf verwandten Gebieten, selbst auf dem eigentlichen Felde der Kunst, sich, angeregt durch die heimische Industrie, mit Erfolg auszeichneten.

Zwei Namen dürfen wir dem Leser unmöglich verschweigen: Die beiden Jaquet-Droz, Vater und Sohn, deren Werke ganz Europa mit Staunen erfüllten und noch heute zum Teil unnachgeahmt geblieben sind. Dieselben betätigten sich vorzugsweise auf dem Felde der Anfertigung von Automaten. Dieses sind nämlich Kunstwerke, welche mittels eines innern Mechanismus (Uhrwerks) die Tätigkeit lebender Wesen (Menschen oder Tiere) nachahmen können.